

## Öffentliche Ausschreibung Ausbau Waldstadion der Stadt Aalen

Name, Anschrift, Telefon-, Telegrafien-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle)

1. Stadt Aalen, Postfach 17 40, D-73407; Telefon: (0 7361) 52-0, Fax: (0 7361) 52-1601

Gewähltes Vergabeverfahren

2. a) Offenes Verfahren

Art des Auftrags, der Gegenstand der Vergabe ist (z.B. Bauvertrag)

2. b) A: Bauvertrag

B: Finanzierung (Kredit oder Leasing)

C: Investormodell (Miet-, Erbbaus- oder Nutzungsrechtsvertrag mit Option)

Ort der Ausführung

3. a) D-73407 Aalen

Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage

3. b) Die Stadt Aalen plant den Ausbau des bestehenden Waldstadions in einem Bauabschnitt mit zwei Tribünen inkl.

Kioske, Sanierung und Erweiterung einer Sporthalle, Neubau Flutlicht- und Beschallungsanlage, Neubau Rasenspielfeld und umfangreiche Erdarbeiten zur Schaffung der Fläche für die Tribünen (inkl. Zisterneanlage)

Die Leistung umfasst 3 Teile:

A: Bauvertrag

B: Finanzierung (Kredit oder Leasing)

C: Investormodell (Miet- oder Erbbaurechtsvertrag)

- Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für:

A: Die schlüsselfertige Abwicklung der Baumaßnahme als Ganzes durch einen Generalunternehmer - nach VOB/A offenes Verfahren

B: Die Bereitstellung der Finanzierungsmittel für A als Kredit oder auf dem Wege des Leasings (Finanzierungs- oder Fondsleasing)

C: Langfristige Anmietung des vom Investor zu errichtenden Gebäudes auf Basis eines von der Stadt eingeräumten Erbbaus- oder Nutzungsrechts unter Einräumung einer Kaufoption

- Baudaten:

Ausbau Waldstadion Stadt Aalen:

Sitztribüne überdacht 4.053 Plätze, Stehtribüne unüberdacht 4.930 Plätze, Umbau (540 qm) und Erweiterung (570 qm) bestehende Sporthalle, Kiosk- und Sanitärbau mit ca. 380 qm, 9 Stk. Kassenhäuschen, Rasenspielfeld, Erdbaumaßnahmen (Kanäle, Beläge, Leitungsverlegungen) inkl. Zisterneanlage, Flutlicht- und Beschallungsanlage

- Finanzierungsdaten:

Bei B: Bereitstellung der Finanzierungsmittel entsprechend dem Baufortschritt bzw. Übernahme der Zwischen- und Endfinanzierung, Finanzierungslaufzeit max. 22,5 Jahre, mit mindestens 10jähriger Zinsbindung

Bei C: Laufzeit des Mietvertrages max. 22,5 Jahre, Vereinbarte Kaufoption, Überlassung des Grundstücks im Erbbaus- oder Nutzungsrecht

- Varianten zu allen drei Ausschreibungsalternativen werden nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt wird, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, für eines, mehrere oder alle Lose Angebote einzureichen

3. c) entfällt

Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

3. d) Die schlüsselfertige Abwicklung umfasst auch Leistungen zur Ausführungsplanung.

Termin für den Abschluss der Arbeiten bzw. Frist für die Ausführung und nach Möglichkeit Termin für den Beginn der Arbeiten

4.) Baubeginn: Januar 2002 Fertigstellung: 31.07.2003

Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzl. Unterlagen angefordert und eingesehen werden können / Termin, bis zu dem diese Unterlagen spätestens angefordert werden können

5. a) Architekten Merz&Merz, Weiße Steige 2, D-73431 Aalen, Telefon: 07361/5600-0, Telefax: 07361/5600-99

Unterlagen können schriftlich gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks in der unter Ziffer 5.b) genannten Höhe angefordert werden ab: Anforderung ab sofort bis zum Montag, 17. September 2001

Ausgabe/Abholung ab Donnerstag, 23. August 2001

Einsicht ab Donnerstag, 23. August 2001

ggf. Höhe und Einzelheiten der Zahlungen des Entgelts für Übertragung dieser Unterlagen

5. b) Die Vergabeunterlagen können gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 1.200 DM zzgl. Porto angefordert werden.

Die Gebühr wird nicht zurückerstattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote

6. a) Dienstag, 2. Oktober 2001, 11 Uhr (Vorschlag D&S)

Die Angebote müssen entsprechend den Ausschreibungsteile A, B oder C gekennzeichnet sein.

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

6. b) siehe 1.)

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

6. c) Deutsch

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

7. a) Für Ausschreibung Teil A: Architekten Merz+Merz, Vertreter Stadt Aalen, Drees & Sommer GmbH, Stuttgart Bieter und ihre Bevollmächtigten

Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote

7. b) Für A: Dienstag, 2. Oktober 2001, 11 Uhr, Stadt Aalen, Großer Sitzungssaal

ggf. geforderte Sicherheiten

8. Für A: Als Sicherheit für die Vertragserfüllung und die Gewährleistung wird eine Bürgschaft eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt.

Für B und C: Plazierungsgarantie und Patronabeklärung (bei Fondsleasing).

Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind

9. Für A: Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

ggf. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss

10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Mit dem Angebot verlangt Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters

11. Nachweise gem. VOB/A § 8: Umsatz vergleichbarer Leistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie Referenzliste (mit Architektenangabe) vergleichbarer Leistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Für B und C: Die Anforderung von Referenzen bleibt vorbehalten.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

12. Montag, 31. Dezember 2001

Kriterien für die Auftragserteilung, wenn diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt sind

13. Für A: Der Zuschlag wird gem. VOB/A § 25 auf das Angebot des Bieters erteilt, der die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügt.

Für B + C: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

ggf. Ausschluss von Änderungs- und Nebenangeboten

14. Nebenanangebote und/oder Änderungsvorschläge sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

15. Nachprüfstelle: Vergabekammer beim Landesgewerbeamt, Willi-Bleicher-Straße 19, D-70174 Stuttgart

Tag der Veröffentlichung der Vorinformation (Tel. 00352-2929426-08/Fax-70) im Amtsblatt der EG oder Hinweis auf ihre Nichtveröffentlichung

16. Dienstag, 19. Juni 2001 - Info Nr. 2001/S115-078330

Tag der Absendung der Bekanntmachung

17. Donnerstag, 2. August 2001

Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG

18. Donnerstag, 2. August 2001

Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsbereinkommens fällt

19. Der Auftrag fällt in den Anwendungsbereich des Beschaffungsbereinkommens

"Internet für alle - Jung und Alt wir sind drin!"

## Weiterer öffentlicher Internetpoint

Im Rahmen des preisgekrönten Projekts "Internet für alle - Jung und Alt wir sind drin" wurde im D2-Shop am Marktplatz 19 ein weiterer öffentlicher Internetpoint aufgestellt.

Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle zeigte sich erfreut, dass die Firma "the phone" sich am Aalener Internetprojekt beteiligt und für die Stadt kostenlos in ihrem D2-Shop eine Surfstation aufgestellt hat. "Wir wollen erreichen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben im Internet kostenlos zu surfen, um sich mit dem Medium vertraut zu machen", betonte Pfeifle. Die Surfstation im D2-Shop auf dem Marktplatz im Herzen der Innenstadt werde sicherlich zahlreiche User und solche die es werden wollen anlocken. Franz Müller, Geschäftsführer des D2-Shops erklärte, seine Firma unterstütze sehr gerne das Aalener Projekt. "Das Internet ist das Medium der Zukunft", sagte Müller. Wir möchten mit der Einrichtung der kostenlosen Surfstation zur Verbreitung des Mediums beitragen. Der Geschäftsführer sicherste eine weitere Unterstützung des Projekts zu. Unter anderem werde seine Firma die Einrichtung eines Internetpoints im Tourismus-Service sponsieren.

Als Tüpfelchen auf dem i ermöglicht "the phone" die Einrichtung einer Webcam auf dem Aalener Marktplatz.

Ab Mitte August kann der Besucher der Aalener Website Live-Bilder vom Marktplatz auf der Startseite bewundern. Eingerichtet werden soll auch eine Wetterstation, so dass die aktuellen Wetterdaten auf den Aalener Seiten abgerufen werden können. Das Stadtoberhaupt dankte sich für den großzügigen Beitrag des Aalener D2-Shops.



Citymanager Reinhart Skusa, der Geschäftsführer des D2-Shops, Franz Müller, Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressesprecher Günter Ensle bei der Übergabe des neuen Internetpoints.

## Umgründung Stadtwerke perfekt

Vergangene Woche trafen sich im Rathaus Aalen Oberbürgermeister Pfeifle, Notar Zwick und Stadtwerkeleiter Kohn zur offiziellen Beurkundung der Umgründung des städtischen Eigenbetriebes Stadtwerke Aalen in die Stadtwerke Aalen GmbH. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Eintragung der neuen Gesellschaft in das Handelsregister geschaffen. Bis dahin agierten die Stadt-

werke als GmbH in Gründung. Der Oberbürgermeister betonte aus diesem Anlass die große Bedeutung des Dienstleistungsunternehmens für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aalen ebenso wie für die Wirtschaft. Durch die Umgründung seien die Stadtwerke unter der Führung von Direktor Kohn für die weitbewerblichen Herausforderungen der kommenden Jahre bestens gerüstet.



Oberbürgermeister Pfeifle, Notar Zwick und Stadtwerkeleiter Kohn bei der offiziellen Beurkundung der Umgründung des städtischen Eigenbetriebes Stadtwerke Aalen in die Stadtwerke Aalen GmbH.

## Museen

### Kostenlose Führung durchs

#### Museum am Markt!

Am kommenden Sonntag, 12. August um 15 Uhr informiert das Museum am Markt über 10 000 Jahre Geschichte im Aalener Raum.

Wozu ist eine Halsgeige da? Woher stammt der Name Aalen? Wie sah die Stadt vor 200 Jahren aus? Wie erging es Schubart in Blaubeuren? Diese und andere Fragen beantwortet ein Rundgang durchs Museum am Markt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Nur der übliche Eintritt von 4 DM bzw. 3 DM ist zu zahlen.

# StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,

Telefon: (0 73 61) 52-11 30,

Telefax: (0 73 61) 52 19 02.

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressesprecher Günter Ensle.

Druck:

Süddeutscher Zeitungsdienst

73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.

Erscheint wöchentlich mittwochs.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Polizeiliche Umweltschutzverordnung

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) der Stadt Aalen vom 26. Juli 2001

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl.S. 1) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 26. Juli 2001 verordnet:

#### Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

##### § 1

#### Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehweg die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehweg gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO und Treppen (Staffeln).

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugänglich, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

(4) Öffentliche Spielplätze sind allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Bolzplätze und zum Spielen frei gegebene öffentliche Flächen (z.B. Schulhöfe).

#### Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

##### § 2

#### Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

a) Bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien, bei Stadtfesten und Stadtteilfesten sowie bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.

b) Für amtliche Durchsagen.

##### § 3

#### Schutz der Nachtruhe

Es ist verboten, in der Zeit von 22 bis 7 Uhr die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen vermeidbar, insbesondere durch lautes Singen, Schreien oder Grölen zu stören.

Dies gilt auch bei nächtlichem An- und Abfahren von Kraftfahrzeugen, vor allem bei Gaststätten und Versammlungsräumen, soweit nicht die StVO Anwendung findet.

##### § 4

#### Lärm durch Fahrzeuge

Auch außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen ist es verboten in bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden

a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen;

b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut oder unnötig zu schließen;

c) Krafräder und Fahrräder mit Hilfsmotor in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern an zu lassen;

d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen ruhestörenden Lärm zu verursachen;

e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben, insbesondere diese als Rufzeichen zu benutzen.

##### § 5

#### Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

##### § 6

#### Spielplätze

Öffentliche Spielplätze in bewohnten Gebieten dürfen in der Zeit zwischen 20 und 7 Uhr nicht benutzt werden. Zwischen

\* Außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;

\* andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einschbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassenen Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

##### § 7

#### Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das die öffentliche Sicherheit und Ordnung störende Nächtigen;

2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns;

3. das Verrichten der Notdurst;

4. das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiausschankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u. ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zweck des Alkoholgenusses, wenn dessen Auswirkung geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen;

5. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

#### Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

##### § 9

#### Verunreinigung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf öffentlichen Verkehrsflächen ist untersagt:

1. Die Unterbodenwäsche von Fahrzeugen;

2. das Ausgießen überliechender oder schädlicher Flüssigkeiten;

3. das Abwaschen von Fahrzeugen ist nur gestattet, wenn dadurch keine Glatteisbildung auf öffentlichen Straßen zu erwarten ist.

##### § 10

#### Benützung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

##### § 11

#### Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verarbeitet, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

##### § 12

#### Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet oder durch Geruch mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 bis 34 BauGB) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

(4) Die Vorschriften nach der Kampfhundeverordnung bleiben unberührt.

##### § 13

#### Verunreinigung durch Tiere

Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurst nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Grundstücken verrichtet. Dennoch darf abgelegter Kot ist unverzüglich zu beseitigen.

##### § 14

#### Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

##### § 15

#### Belästigung durch Ausdünnungen u. ä.

Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden. Auf Dunglegen, soweit sie ortsüblich sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

##### § 16

#### Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt.

(2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden, es sei denn, eine Benutzungsordnung sieht eine andere Regelung vor.

#### Abschnitt 5 Anbringen von Hausnummern

##### § 19

#### Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versetzen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummierter ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückzugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückzugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

#### Abschnitt 6 Schlussbestimmungen

##### § 20

#### Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

##### § 21

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden;

2. entgegen § 3 die Nachtruhe anderer stört;

3. entgegen § 4 Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren unnötig oder übermäßig laut schließt, Krafräder und Fahrräder mit Hilfsmotor in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt;

4. entgegen § 5 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden;

5. entgegen § 6 Spielplätze benutzt;

6. entgegen § 7 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt;

7. entgegen § 8 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden;

8. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlichen Verkehrsflächen wäscht obwohl sich dabei Glatteis bildet; sowie überreichende oder schädliche Flüssigkeiten ausgießt

9. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt;

10. entgegen § 11 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält;

11. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet oder durch Geruch belästigt werden;

12. entgegen § 12 Abs. 2 Raubtiere, Gift- und Riesenschlangen und ähnliche Tiere nicht anzeigt;

13. entgegen § 12 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt;

14. entgegen § 13 als Halter oder Führer eines Tieres verbotswidrig abgelegten Kot nicht unverzüglich beseitigt;

15. Tauben entgegen § 14 füttert;

16. entgegen § 15 über riechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert;

17. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt;

18. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt;

19. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 bettet oder

## Das Bat-Mobil kommt nach Aalen

### Erleben Sie:

- \* Fliegende Kobolde bei Nacht: Exkursion ins Jagdgebiet
- \* Videos, Dias, Fledermauslaute
- \* Wir basteln Mobiles und Fledermauskästen
- \* Besichtigung des Tiefen Stollens mit Fledermausausstellung
- \* Lange Filmnacht

### Programm

(witterungsbedingte Änderungen vorbehalten)

14 Uhr - Begrüßung und Einführung in die Welt der Fledermäuse, anschließend Basteln und Spielen für Kinder und Erwachsene (Fledermaus-Nistkästen, Mobiles, etc.)

16 Uhr - Exkursion ins Schaubergwerk Tiefer Stollen, Besichtigung der Fledermaus-Ausstellung

18 Uhr - Rückkehr, Vesper, Einführung zur Abendexkursion

20:15 Uhr - Start zur Abendexkursion (genauer Ort abhängig vom aktuellen Fledermausvorkommen). Beobachtung und Beobachten von Fledermäusen im Jagdgebiet.

22 Uhr - Rückkehr, Beginn der Langen

## Verloren - Gefunden



1 Transparent-Shirt, schwarz/weiß, Fundort: Curfeßstraße; 1 Handy, Fundort: Carl-Zeiss-Straße; 1 Knirps und 1 Stockschirm, Fundort: Rathauspforte; 1 Uhr mit Datumsanzeige, Fundort: Bushaltestelle Alte Heidenheimer Straße; 1 Knirps, Stockschirm, 1 Kapuzen-Shirt, 2 Strickpullover und 1 Stofftasche, Fundort: Stadthalle; 2 Kinderfahrräder, Fundort: Stadtgarten; 1 Herrenfahrrad, Fundort: Haupteingang Arbeitsamt Aalen; 1 Dose mit Tontöpfchen und Tonschlüssel, 1 blaue Stofftasche, 1 Geldbeutel, 1 Rucksack, 1 Brille, Fundort: Spielzeug Wanner; 1 Schlampermäppchen, Fundort: Drogenmarkt Müller; 1 Uhr, Fundort: Unterrombach; 1 Brille, blau, Fundort: Kindertagesstätte AWO; 1 Damenarmbanduhr, Fundort: Gmünderstraße Aalen;

**Verschiedene Fundsachen von der Stadtbibliothek wie z. B.: Bücher, Videofilme, CD, Spielzeug: Polizeihubschrauber, 1 Damenhandtasche, Kinderpullover und 1 Windjacke.**

**Verschiedene Fundsachen von der Firma RBS:** verschiedene Sporttaschen mit Inhalt, Schirme, Walkman, Handy, Jacken

Filmnacht (Ab 12 Jahre!) mit Film-Klassikern aus Hollywood: "Batman I" / "Tanz der Vampire" / "Dracula, tot aber glücklich".  
Samstag, 18. August 2001, 14 Uhr, Vereinsheim des Postsporvereins Aalen Erzhäusle 15 (unweit des Schaubergwerks Tiefer Stollen) Anmeldung bitte bis 13. August 2001 an: Manfred Schäffler, Tel. 07124/4225 (Projektgruppe Fledermausforschung und -schutz in Aalen und Umgebung)



## Termine der Projektgruppen

"Klappe, die 1." zeigt am Dienstag, 14. August 2001 um 20.30 Uhr im Kinopark Aalen Rushmore (USA 1998, 89 min., Komödie).

Zu den Agenda-Treffen sind Interessierte jederzeit herzlich eingeladen. Haben Sie noch Fragen zur Aalener Agenda oder möchten Sie noch mehr zu den einzelnen Projektgruppen erfahren? Mehr Informationen gibt es bei Andrea Treß im Agenda-Büro, Telefon 07361/52-1343.

und Pullover, Brillenbox, 2 Schlampermäppchen.

Verschiedene Fundsachen vom Aalener Hallenbad und den Limes-Thermen z. B.: Kinderuhren, Schmuck, 1 Fön und 1 Sonnenbrille;

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361/52-1081.

1 Katze, hellgrau/getigert, Fundort: Deggendorf; 1 Kater grau, Fundort: Goldbachstr., 1 Zwergkaninchen grau/weiß, Fundort: Sulzfeld; 2 Katzen, getigert, Fundort: Fachsenfeld;

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366/5886.

## Theater der Stadt Aalen

Mittwoch, 8. und 15. August 2001

**MittwochsMinaturen.** Ein Ding für jeden Sinn, Atrium Altes Rathaus, 22 Uhr;

Fr. 10., Sa., 11., So., 12. und Mi. 15. August 2001 - **Igraine Ohnfurcht** von Cornelia Funke, Freilicht im Alten Steinbruch, Fr. + Mi. 18 Uhr, Sa. + So. 15 Uhr;

Samstag, 11. August 2001

Offene Schreibwerkstatt für Jugendliche - mobil, im Alten Steinbruch, 17 Uhr.

## Veranstaltungen

Freitag, 10. bis Sonntag, 12. August 2001 Bergfest der Naturfreunde Unterkochen, Naturfreundehaus am Brand;

Dienstag, 14. August 2001

**Lesung-** Es lacht aus dem steigenden Jahr dir der Duft aus dem Garten noch leis - Literarisches Frauenfrühstück, Stadtbibliothek, Bücherei Unterkochen, Rathausplatz Unterkochen, 9 Uhr.

## Begegnungsstätte Bürgerspital

### Herbst/Winter-Programme

Der Programmausschuss des Trägervereins des Hauses hat unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle das neue Programm Herbst/Winter 2001/2002 beschlossen. Das attraktive Bildungs-, Freizeit- und Kulturprogramm wurde weiter ausgebaut und bietet "älteren" und "jüngeren" Seniorinnen/Senioren ein bereits Spektrum von Möglichkeiten den 3. Lebensabschnitt aktiv zu gestalten.

Das umfangreiche Bildungsangebot trägt dem verstärkten Interesse an Weiterbildung Rechnung. Die Gastvorlesungsreihe der Seniorenhochschule wurde mit 9 Vorlesungen weiter ausgebaut. Parallel dazu sind die Seminare, Politik aus 1. Hand, Altersvorsorge, Guter Rat zum Geld, Geschichte und Kunstgeschichte aufgenommen. In 24 Mittwochsvorträgen berichten Weltreisende über ferne Länder und kompetente Referenten über aktuelle Themen unserer Zeit. In den Projekttagen, "Gesund älter werden", "Aktive ältere Kraftfahrer" und mit Trauer leben, wird Information und Orientierung angeboten.

In dem Themenbereich "Gesundheit und Fitnessstraining" stehen 23 Angebote wie, Gymnastik in verschiedenen Stufen, mehrere Tanztreffs, Wander- und Radwanderangebote, Gedächtnistraining, Meditation und Qigong usw. auf dem Programm. Erstmal steht ein Schlafseminar auf dem Programm. Der Fachbereich "Hobby-Kreativität und Sprachen" ist mit 25 Angeboten

vertreten. Neu aufgenommen sind 14tägige Einführungen in das Internet, Digitale Bilder- und Computer-Malkurse, Pixel Treff, Word 2000 Schritt für Schritt, EDV Grundkurse und Englisch für Anfänger. Unter der Überschrift "Betreutes Reisen" werden neben den monatlichen 2 Tagesausfahrten die Fernreisen, Masuren, Ägypten, Berlin und Peking angeboten. Es besteht über das ganze Jahr die Möglichkeit in den Kursen und Treffen ohne Anmeldung einzusteigen.

Das Treffpunktcafé bleibt der erste Kommunikationstreff im Bürgerspital. Mit dem neu restaurierten Wirtschaftsbereich wurden die Voraussetzungen geschaffen, um das gastronomische Angebot zu verbessern.

Auf dem Spielplan des Kulturprogramms stehen: Herbstkonzert des Singkreises, Folkloregruppe aus Russland, ein Theater-

Wochenende und mehrere Konzerte. Neu hinzu kommen "Kinofilm am Sonntag".

In dem täglich von Montag bis Donnerstag geöffneten Treffpunktcafé, voraussichtlich ab August, stehen Begegnungen und Unterhaltung im Mittelpunkt. Die Versorgung des Cafés erfolgt aus der eigenen Backstube. Die Projekte und Angebote geben genügend Freiräume um Kontakte zu knüpfen und Anschluss zu finden. Die Möglichkeiten, sich im Bürgerspital zu engagieren, sind unbegrenzt. Das Programm liegt ab sofort in der Begegnungsstätte Bürgerspital und im Rathaus auf. Anmeldung zu den Aktivitäten unter Telefon: 07361/64545 Anrufbeantworter.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

## Die Stadt Aalen verkauft:

Stockwerkseigentum im Geb. 3 Alter Kirchplatz bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Dusche, 2 WC, ca. 80 m<sup>2</sup>.

**Kaufpreis: 155 000 DM**

Auskünfte erteilt das Amt für Bauverwaltung und Immobilien - Reinhold Baier - Telefon: 07361/52-1338.

## Stellenbörse

Die Stadt Aalen sucht für den Touristik-Service Aalen

**eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter.**  
(Kennziffer 8001/7)

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 50 %.

Zum Aufgabengebiet der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers gehören überwiegend die Kassengeschäfte und die Abrechnung von Veranstaltungen. Daneben fallen auch buchhalterische Aufgaben und die steuerrechtliche Fragestellung in den Aufgabenbereich der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

Wir suchen eine Bewerberin/einen Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, vorzugsweise im Verwaltungsbereich oder kaufmännischen Bereich. Erfahrungen im Kassen- und Rechnungswesen sowie EDV-Kenntnisse sind erwünscht. Daneben setzen wir ein sicheres Auftreten und den freundlichen Umgang mit den Kunden voraus.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige und unter Angabe der o. a. Kennziffer an die Stadtverwaltung Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen stehen Ihnen der Leiter des Touristik-Service Aalen, Karl Troßbach oder Susanne Kaufmann, unter der Telefonnummer 07361/51-2363 gerne zur Verfügung.



## Zu verschenken:

1 Yucca-Palme, ca. 2,20 m Höhe, Telefon: 07361/68896;

1 Knabenfahrrad, 24 Zoll, Telefon: 07361/970222;

1 Kaninchenkäfig und Zubehör, Telefon: 07361/943277;

1 Elektrorasenmäher ohne Fangsack, Telefon: 07361/73278;

1 Lattenrost, 2 x 1 m, 1 Kellerbar, Telefon: 07367/2168 oder 369;

1 Couchgarnitur und Rundekke, Telefon: 07361/31934.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Fr., 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Tel. 07361/52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

## Wertstoffmobil

### Storchenplatz

Die Verlegung des Standortes für das Wertstoffmobil während der Sommeraktion 2001 "Aalen City ... natürlich!" vom Storchenplatz an die Ecke Weidenfelderstraße/Wienerstraße hat sich bewährt. Der Standplatz bleibt nun auf Dauer so belassen. Die Abgabezeit ist an dieser Sammelstelle wie gehabt montags von 18.15 bis 19.15 Uhr.

## Aalener Bürgerbüro

### Geschlossen

Das Bürgerbüro ist vom Mittwoch, 15. bis Freitag, 24. August 2001 geschlossen. In dringenden Fällen ist Brigitte Joas, Telefon: 07361/52-1243 Ansprechpartnerin.

## Rentenberatung

### IKK Aalen

Donnerstag, 16. August 2001

von 9 bis 16 Uhr, IKK Aalen, Curfeßstr. 4 bis 6, Seminarraum I. bitte anmelden, Telefon: 07361/5712-350.

## Gottesdienste

### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionspendung, 11 Uhr Eucharistiefeier, 14 Uhr Tauffeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwesen): Sa. 18.30 Uhr Vorbabendmesse. So. Die Eucharistiefeier der Kroaten entfällt; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorbabendgottesdienst, Do. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche**: Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Mi. Fest Mariä Himmelfahrt, 19 Uhr Eucharistiefeier, Mo. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum**: So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 19 Uhr Kommunionfeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrweiler): Sa. kein Gottesdienst, So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas** (Unterrömbach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

### Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 9.20 Uhr Gottesdienst; **Augustinuskirche:** Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Mariuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; **Martinskirche** (Pelzwesen): So. 10.30 Uhr; **Ostalbklinikum**: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche**: So. 10.30 Uhr jeden letzten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrömbach): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrweiler): Sa. 19 Uhr Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

## Hauptabteilungsleiter / in

neu zu besetzen.

Als Bewerber/in verfügen Sie über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Bauingenieur/in (FH) mit dem Schwerpunkt Tiefbau, oder der Fachrichtung Versorgungstechnik oder einer mindestens vergleichbaren Qualifikation. Eine mehrjährige Berufserfahrung ist Voraussetzung.

Zu den Hauptaufgaben gehören die Koordination, Planung und Durchführung sämtlicher Rohrverlegearbeiten einschließlich der Arbeitsvorbereitung und Dokumentation. Führungskompetenz, Teamfähigkeit und Motivation für neue Herausforderungen setzen wir für diese verantwortungsvolle Tätigkeit voraus. Die Wohnsitznahme im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Aalen ist erforderlich.

Die Vergütung richtet sich nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Nach entsprechender Einarbeitung wird die Erteilung von Prokura in Aussicht gestellt. Die Übertragung weiterer Aufgabenbereiche ist möglich.

Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über die Bewerbung von Frauen.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres Gehaltswunsches und des frühestmöglichen Eintrittstermins an die Abteilung Personalwirtschaft der Stadtwerke Aalen, Im Hasennest 9, 73433 Aalen.

Zur ersten Kontaktaufnahme steht Ihnen unsere Personalleiterin Frau Gold unter Telefon 07361/952-244 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de).

## LVA Württemberg informiert:

### Sind Ferienjobs versicherungsfrei?

Jetzt sind Sommerferien. Viele Schüler und Studenten nutzen diese Zeit, um ihre Kasse durch einen Ferienjob aufzubessern. Die Jugendlichen fragen häufig nach, ob sie von ihren Einkünften Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten müssen. Die Landesversicherungsanstalt (LVA) Baden-Württemberg teilt mit, dass Schüler und Studenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nur dann versicherungsfrei sind, wenn sie eine Aushilfsbeschäftigung ausüben, die im Voraus auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage innerhalb eines Jahres begrenzt ist. Die Höhe des Verdienstes spielt dabei keine Rolle.

630-Mark-Jobs sind wie bei allen Erwerbstätigen immer versicherungsfrei, wenn die regelmäßige Arbeitszeit weniger als 15 Stunden in der Woche beträgt. Der Arbeit-

geber muss allerdings pauschale Beiträge zahlen.

Eine besondere Regel gilt für Studenten, die während der Dauer ihres Studiums ein Praktikum ableisten. Ist dieses Zwischenpraktikum in der Studienordnung vorgeschrieben, besteht unabhängig von der Höhe des Entgelts Versicherungsfreiheit. Die Entscheidung zwischen Versicherungsfreiheit und Versicherungspflicht zur Rentenversicherung kann in Einzelfällen schwierig sein. Daher rät die LVA Baden-Württemberg allen, sich rechtzeitig beim Arbeitgeber oder der zuständigen Krankenkasse zu informieren.

Weitere Auskünfte erteilen die LVA Baden-Württemberg, ihr Regionalzentrum in Aalen sowie die Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung im Rathaus Aalen (Tel. 07361/52-1241, -1242, -1243, 2. Stock, Zimmer 241 bis 243).

## Landratsamt Ostalbkreis

### LärmPunkt:

Multimedialer Informationsstand im Landratsamt - Lärm wird als eines der wichtigsten Umweltprobleme angesehen: 57 % der Bevölkerung geben an, in ihrem Wohnbereich durch Lärm gestört oder belästigt zu sein. Zur Information stellt das Landratsamt Ostalbkreis den multimedialen Informationsstand "LärmPunkt" für die Bevölkerung des Ostalbkreises zur Verfügung.

Der Infostand ist mit vier PC-gestützten Terminals ausgestattet. Der multimediale Informationsstand steht für alle Interessierten ab Dienstag, 14. August bis Donnerstag, 6. September 2001 im Foyer des Erdgeschosses im Landratsamt Ostalbkreis in Aalen zur Verfügung. Weitere Auskünfte: Amt für Umweltschutz, Landratsamt Ostalbkreis, Tel.: 07361/503-385 od. 503-381.

## Zur Person

### Dietmar Hofmann 25 Jahre bei der Stadt Aalen

Das 25jährige Jubiläum im öffentlichen Dienst und bei der Stadt Aalen konnte kürzlich Bauzeichner Dietmar Hofmann vom städtischen Tiefbauamt feiern.

In Vertretung von Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle beglückwünschte Bürgermeister Manfred Steinbach den Jubilar und dankte ihm für die Treue zum Arbeitsgeber. Steinbach bezeichnete den Jubilar als zuverlässigen Mitarbeiter und wünschte ihm weiterhin alles Gute für seine Tätigkeit bei der Stadt Aalen.

Dietmar Hofmann begann am 1. August 1976 seine Ausbildung zum Forstwirt und war danach bis zum 30. November 1993 im Aalener Stadtwald tätig. Am 1. Januar 1986 wurde er zum Rottenführer bestellt. Aufgrund gesundheitlicher Probleme konnte der Jubilar seinen erlernten Beruf nicht mehr ausüben und schulte nach einer Zwischenstation beim Recyclinghof zum Bauzeichner um. Seit 21. Juli 1997 ist der städtische Bedienstete in dieser Tätigkeit beim städtischen Tiefbauamt beschäftigt. Maria Ladel gratulierte dem Jubilar im Namen des Personalrats, betonte seine ruhige und besonnene Art und wünschte ihm weiterhin alles Gute und viel Erfolg. Den Glückwünschen schloss sich der direkte Vorgesetzte,

Tiefbauamtsleiter Jörg Häggele, an. Er bestätigte dem Jubilar, dass er sehr engagiert sei und sich problemlos auch in neue Techniken beim Arbeitsablauf eingearbeitet habe. Er habe den Eindruck, dass sich Dietmar Hofmann an seinem Arbeitsplatz wohl fühlt und dass ihm seine Arbeit Spaß macht. Abschließend bedankte sich Dietmar Hofmann für die vielen Glückwünsche und das ausgesprochene Lob das ihm anlässlich seines Jubiläums zuteil wurde.

## Stadtbibliothek

### Medienpräsentation

"Bauen & Wohnen" in der Stadtbibliothek im Torhaus. Alles, was Sie in ihrem Medienbestand rund um das Thema "Haus und Wohnung" finden können, zeigt die Stadtbibliothek im Torhaus mit dieser Ausstellung: Ratgeber zu Finanzierungsfragen und Bau- und Mietrecht, Bücher mit Einrichtungstipps und handfesten Informationen zu Eigenleistungen am Bau und ökologischem Bauen ebenso wie Zeitschriften und CD-ROMs zum Thema. Die Ausstellung ist ab sofort bis Samstag, 1. September 2001, während der üblichen Öffnungszeiten im 1. Obergeschoss der Stadtbibliothek im Torhaus zu sehen. Die präsentierten Medien können sofort entliehen werden.

# Aalener Familiennachrichten



### Geburten

#### ■ 23. Juli 2001

Felix Jakob, S. d. Matthias Wanner und Cornelia geb. Kittelberger, Aalen, Reichstädter Straße 11

#### ■ 24. Juli 2001

Eve-Milane Gritt, T. d. Turan Tom Hofer und Gritt Spina geb. Abrat, Aalen, Spechtweg 6  
Greta Sophie, T. d. Michael Behr und Beate Maria Sternbacher-Behr geb. Sternbacher, Aalen, Kneippweg 9

#### ■ 25. Juli 2001

David, S. d. Robert Stefan Wölfli und Susanne geb. Gurel, Hüttingen, Beethovenstraße 40

#### ■ 26. Juli 2001

Rochus, S. d. Dipl.-Ing. (FH) Hans-Martin

#### ■ 27. Juli 2001

Lechler und Martina Sonja geb. Weber, Bopfingen, Steigweg 10

Tom Gunter, S. d. Dipl.-Kfm. Gunter Christian Siegmann und Grit geb. Ackermann, Aalen, Schopenhauerstraße 35

Noah Anton, S. d. Marcel Andre Sankat und Monika geb. Vogrinc, Aalen, Charlottenstraße 24

Timo, S. d. Manfred Martin geb. Draskovits und Martina Mael, Oberkochen, Blumenstraße 11

Clemens, S. d. Armin Trautwein und Theresia Elisabeth geb. Kurz, Heubach, Birkenweg 12

Stella Maria, T. d. Stefan Böckling und Annamaria Parodi-Böckling geb. Parodi, Aalen, Philipp-Funk-Straße 96

#### ■ 27. Juli 2001

Mandy Claudia, T. d. Karsten Heinz Albert Krüger und Claudia Charlotte geb. Günther, Aalen, Adlerstraße 8

Emily Pia, T. d. Dietmar Rettenmaier und Evi Susanne geb. Kahler, Aalen, Reiherstraße 54

Axel, S. d. Jürgen Schaal und Iris geb. Sauter, Essingen, Dwanger Straße 2

Jonas Aron, S. d. Dipl.-Ing. (FH) Josef Schlosser und Birgitta Carola Dorothee Schubert-Schlosser geb. Schubert, Aalen, Ebnater Hauptstraße 1

#### ■ 28. Juli 2001

Annalena, T. d. Wolfgang Munz und Tanja geb. Schön, Aalen, Hardtstraße 55

#### ■ 29. Juli 2001

Sarina, T. d. Martinus Krieg und Annette

geb. Gürth, Bartholomä, Hirschgasse 5

#### ■ 31. Juli 2001

Simon Johannes, S. d. Hansjörg Illenberger und Martina geb. Bruder, Westhausen, Talstraße 7

Ronja Olinda Chandra, T. d. Klaus Franz Kosak und Simone geb. Felkel, Aalen, Sandstraße 17

Iven Raoul, S. d. Zlatko Derenda und Herta Magdalena geb. Zillich, Aalen, Am Schäle 6

#### ■ 1. August 2001

Ayoub, S. d. Mohamed Farmi und Madlen geb. Herrmann, Aalen, Max-Reger-Straße 19

Juliana, T. d. Klaus Franz Schmid und Simone geb. Funk, Aalen, Teckstraße 2



### Sterbefälle

#### ■ 26. Juli 2001

Marianne Theresia Faltus geb. Bentele, Aalen, Härtfeldstraße 42

#### ■ 28. Juli 2001

Dipl.-Ing. (FH) Julius Matthias Horvath, Aalen, Steinertgasse 5

#### ■ 30. Juli 2001

Johann Thurn, Aalen, Pommernstraße 32

Elisabeth Holzner, Bopfingen, Am Stadtgraben 88

#### ■ 2. August 2001

Babette Martha Hahn geb. Walther, Bopfingen, Stadtgraben 8



### FAHREN

#### Audi

##### Suche Audi 80 oder 100

auch mit viel km, TÜV u. Ausstatt. egal. Telefon (01 72) 8 53 54 05

##### Audi 80 Quattro

Bj. 92, 87 000 km, TÜV/ASU neu Preis VS. Telefon (07361) 4 94 68 ab 19 Uhr

##### Verkaufe Audi 80 2.0 E

113 PS, EZ 7/89, sehr viele Extras, Pr. VS. Telefon (07961) 77 32 od. (07361) 7 25 97

##### Audi Quattro 200 Turbo

Bj. 89, 165 PS, TÜV 8/01, Anlasser defekt, fahrbereit, Motor einwandfrei, AHK, RC. Telefon (01 75) 5 80 20 42

##### Audi A3 mit Hagelschaden

EZ 9/97, 75 000 km, 1,6 l, 101 PS, rot; Sportfahr., 8fach Alu, VB 16 500.- DM. Telefon (07363) 92 01 80 ab 17 Uhr

##### Verkaufe A4

Bj. 97, silbermet., Klimaautom., 2 eFH, Glas-SD, VB 16 900.- DM. Telefon (01 71) 1 26 58 17

##### Audi 80 2.0 E

Bj. 5/93, 115 PS, laserrot, 160 000 km, TÜV 7/02, AHK, SL, ZV, Wi.-Paket, eSD, 8-f. ber., VB 8200.- DM. Telefon (07171) 8 88 77

##### Wegen Todesfall zu verkaufen:

##### Audi A4, 1,6 l, 100 PS

EZ 05/95, TÜV 11/02, 50 000 km, d-rotmet., SD, Bestzustand, VB 18 500.- DM. Telefon (07361) 3 53 35 mit AB ab 13 Uhr

##### Verkaufe Audi A4

101 PS, kaktusgrünperllekt., EZ 10/97, 73 500 km, Klima, ABS, 2x Airbag, 2 el. FH, el. Spiegel, ZV, Alu, get. Rückbank, 4 Kopfstützen, Radio Beta, TÜV 10/02, VB 23 500.- DM. Telefon (07361) 7 61 52

##### Audi A6 Avant 1,9 TDI

schwarz, zu verkaufen oder Übernahme Leasingvertrag, 23 000 km, EZ 9/00, Sportfahrwerk, Spurlenkrad + Schaltung, Sitzheizung, Klimatronic, Lendenwirbelsstütze, ZV-Funk, WR, usw. Telefon (07365) 92 09 50 oder (01 77) 7 93 07 50

##### www.warten-automobile.de

##### VW / Audi Jahreswagen EU-Neuwagen

E-Mail: devkaa@freenet.de

www.warten-automobile.de

VW / Audi Jahreswagen  
EU-Neuwagen

Audi 80

EZ 12/93, met., R/C, Klima, ZV, Airbag, el. FH, ABS, el. Sp., usw., DM 10 900.- Auto Mehlhorn Tel. (07171) 6 16 91

BMW 320

EZ 12/94, Autom., grün, 172 000 km, Holz, Alu, Dopp.-SD, Topzust., 13 000.- DM. Telefon (01 79) 5 19 95 79

BMW 320 D

EZ 5/99, schwarz, Klima, Teilleder-Sport sitze, Alu, WR, VB 40 900.- DM. Telefon (07361) 9 45 6 01, 6 03, 6 21

BMW 318 i

EZ 12/96, 106 000 km, SD, 8-fach bereit, guter Zustand, Umständehalter zu verkaufen, VB 17 5000.- DM. Telefon (07964) 22 61

BMW 320 CE 24 V Autom.

Kat, EZ 10/91, 140 000 km, 162 kW, schwarzmet., Ledersitze, Vordersitze el. verstellbar, Sitzheizung, Klima, elSD, elFH, ZV, 2 x Airbag, ABS, 10f. CD-W., 8f. befeiert, VB 25 000.- DM. Telefon (07172) 92 82 71

BMW 320 CE 24 V Autom.

Kat, EZ 10/91, 140 000 km, 162 kW, schwarzmet., Ledersitze, Vordersitze el. verstellbar, Sitzheizung, Klima, elSD, elFH, ZV, 2 x Airbag, ABS, 10f. CD-W., 8f. befeiert, VB 25 000.- DM. Telefon (07172) 92 82 71

BMW 318 i

EZ 12/96, 106 000 km, SD, 8-fach bereit, guter Zustand, Umständehalter zu verkaufen, VB 17 5000.- DM. Telefon (07964) 22 61</